

Diese Wechenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wechenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 16.

Mittwoch, den 17. April

1861.

## Zeitereignisse.

Die neue durch das Gesetz vom 21. März 1861  
bestimmte Abänderung mehrerer Vorschriften über die  
preussische Postportotaxe, welche mit dem 1. Mai in  
Kraft tritt, erleichtert den Briefverkehr, namentlich für  
das kaufmännische Publikum, welches oft gezwungen  
ist, sehr beschwerte Geschäftsbriefe abzusenden, wieder  
um ein Erhebliches. Während dann nur noch zwei  
Briefportosätze bestehen, indem bis 1 Loth excl.  
das einfache Porto von 1, 2 und resp. 3 Sgr. und  
bei schwerem Gewicht das doppelte als Maximum zur  
Erhebung kommt, unterlagen die Briefe bisher einer  
nach dem Gewicht steigenden Portotaxe in der Weise,  
daß von 2 Loth an das dreifache, von 3 Loth an das  
vierfache, von 4 Loth an das fünffache u. schließlich von  
8 Loth an das sechsfache Porto des einfachen Briefes  
erhoben wurde.

Als ein Beweis unserer günstigen Finanzlage wird  
angeführt, daß von 29 Millionen directer Steuern bei  
der letzten Erhebung nur 9000 Thlr. im Rückstande  
geblieben sind.

Die Militair-Commission des Abgeordnetenhauses  
hat eine Ersparniß von über 700,000 Thlrn., durch  
Herabsetzung der Dienstzeit von 3 auf 2½ Jahre be-  
schlossen.

Das Neueste im ganzen Preussischen Staat werden  
binnen Kurzem die Tafeln sein, welche sich am Ein-

gange einer jeden Stadt, eines jeden Fleckens und  
Dorfes befinden. Diese Tafeln enthalten bekanntlich  
auch die Angabe des Landwehr-Regiments, zu dem  
die Einwohner des Orts gehören, und werden in Folge  
der veränderten Benennung der Regimenter eine Ab-  
änderung erleiden müssen. (Publ.)

Aus Warschau treffen viele angesehene russische und  
deutsche Familien in Preußen ein. Der Geschäftsver-  
kehr mit Polen hat eine merkbare Stockung erlitten.  
Mehrere Fabriken in Polen haben einen Theil ihrer  
Arbeiter entlassen u. die Bewegung, welche in Warschau  
und einigen größeren Städten die Gemüther der Be-  
völkerung ergriffen hat, mehr noch die Ungewißheit über  
das, was die nächsten Monate bringen werden, drückt  
Handel und Gewerbe darnieder.

Der Geist, der in den österreichischen Provinzial-  
Landtagen herrscht, wird bis jetzt als ein solcher bezeich-  
net, welcher der politischen Freiheit entschieden freund-  
lich ist und durchaus der Anschauung huldigt, daß die-  
selbe mit dem Bestande der Reichseinheit nicht nur nicht  
unvereinbar sei, sondern in ihr vielmehr ihre beste  
Stütze zu suchen habe. — Der schlesische Landtag war  
der erste, welcher seine Abgeordneten für den Reichs-  
rath wählte.

Wöglich in Paris aufgetauchte Kriegsgerüchte erhal-  
ten sich und jeder Tag bringt deren neue. So soll der  
Marschall Mac Mahon durch den Telegraphen dorthin  
berufen worden sein, und mit dem Kaiser eine lang-



andauernde Besprechung gehabt haben; ferner wären alle Marschälle zusammenberufen, um eine wichtige Berathung in den Tuilleries zu halten. Das Lager bei Lyon soll nächstens bedeutende Verstärkungen erhalten, und das turiner Kabinet soll den Kaiser ersucht haben, eine Garnison nach Ancona zu schicken. Es wird hinzugefügt, daß der Kaiser das historische Datum des 5. Mai für die Verlegung der Asche Napoleons I. nicht habe abwarten wollen, in der Voraussicht, daß um diese Zeit Ereignisse sehr ernster Art seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen würden. Die Zahl dieser Gerüchte ließe sich noch vermehren; wie wenig glaubwürdig sie auch sind, so deuten sie doch einen ziemlich gespannten Zustand in der französischen Hauptstadt an.

Die Vorarbeiten für das neue große Ausstellungs-Gebäude in London haben begonnen, der Raum ist abgesteckt, auch der Grund theilweise gegraben. Man glaubt während der Sommermonate gegen 3000 Arbeiter daran beschäftigen zu können.

Der landwirthschaftliche Verein des Königreichs Polen ist vom Fürststatthalter aufgelöst worden, weil der Verein, der einzig und allein zum Zweck der Hebung der Landwirthschaft gegründet wurde, durch die Stellung, die er trotz seines Statuts in der letzten Zeit annahm, den heutigen Umständen nicht entspreche.

In Warschau hat die Erregung bis jetzt noch nicht im Geringsten abgenommen, das Publikum durch die Auflösung des landwirthschaftlichen Vereins des Königreichs Polens im Gegentheil weiteren Anlaß zu Demonstrationen gefunden. Vor einigen Tagen wurde selbst die höchste obrigkeitliche Person im Königreiche, der Fürststatthalter, verhöhnt, ausgepöffelt und gezielt, als er die vor dem Schlosse versammelte Menge bat, sich zu entfernen. Nächst dem Haße der Polen, welcher gegenwärtig in so hohem Maße gegen ihre Regierung und überhaupt gegen die Russen herrscht, tritt jetzt auch der bisher zurückgehaltene Haß gegen die Deutschen immer offener zu Tage. Am 8. Abends hat in Warschau abermals eine Demonstration vor dem Palais des Gouverneurs stattgefunden. Die dort aufgestellten Truppen suchten das Volk durch Anwendung des Säbels und des Bajonnets zu zerstreuen, stießen aber auf Widerstand und gaben in Folge dessen Feuer.

Ueber eben erwähnte Katastrophe bringt die Schl. Ztg. folgendes Nähere: Nachmittags um 4 Uhr fand vor der Reformatenkirche aus das Begräbniß eines erst vor Kurzem aus Sibirien zurückgekehrten Patrioten statt, das bei der herrschenden Aufregung der Gemüther doppelt zahlreich besucht war. Die Heimkehrenden zogen wieder auf den Schloßplatz, den sie auch wieder von den

Truppen besetzt fanden. Nach einer Weile wurde dem Volke drei Mal die Aufforderung vorgelesen, auseinanderzugehen, und da es derselben nicht Folge leistete, wurde eingehauen und geschossen. Das Volk floh nicht, und in diesem Schreckens-Moment kam von der nahe gelegenen Kapuzinerkirche eine Prozession mit Geistlichkeit und Krucifix an der Spitze und sang eine Hymne an die heilige Maria. Vor der Fronte des Schlosses angekommen, knieten alle nieder; bald aber wurden sie von einer Salve empfangen; den das Kreuz tragenden Kapuziner zählt man unter den Verwundeten. In diesem Augenblicke flogen Raketen in die Luft, und in einem Nu hörte man Kanonenschüsse von der Citadelle. Rasch kamen größere Truppenabtheilungen zum Vorschein, und noch Mancher fiel unter den Kugeln der Soldaten. Genau die Zahl der Todten und Verwundeten anzugeben, ist unmöglich, die Spitäler sind voll, die Leichen wurden zum Theil einstweilen in das europäische Hotel und in die Ressource, zum Theil in Privathäuser gebracht, und in das Schloß wurden von den Soldaten viele Leichen und Verwundete geschleppt. Während der Nacht wurden die Leichen überall von Polizei und Soldaten abgeholt und nach der Citadelle gebracht, höchst wahrscheinlich zu dem Zweck, dem Publikum den schmerzlichen Anblick zu entziehen und ein Begräbniß, wie das am 2. März war, zu verhindern. (Eine offizielle Bekanntmachung spricht von 10 gefallenen Einwohnern und 2 gefallenen Soldaten, sowie von 108 Verwundeten auf Seiten der Bürger und 10 auf Seiten des Militärs. Verhaftet sollen 70 Personen sein.)

Durch von Warschau kommende Reisende erfährt man weiter, daß die dortigen Unruhen bis zum 9. Nachmittags gedauert haben. Der Belagerungszustand ist noch nicht proklamirt, steht indes in Aussicht. Dagegen sind strenge Verordnungen seitens des Polizeiministers erlassen; z. B. darf Niemand mehr mit dem Zeichen der Trauer erscheinen, auch keinen Stock tragen. Wo dies dennoch geschieht, schreitet das Militair ein. Verwundete dürfen sich ebenfalls nicht auf den Straßen blicken lassen. In der Judenstadt erbrachen Militairs Kanfläden und kam es in Folge dessen zu einem hartnäckigen Kampfe, wobei 8 Juden geblieben sein sollen. Von der jüdischen Geistlichkeit wurde das Gesuch gestellt, die auf dem Schlosse aufbewahrten jüdischen Leichen herauszugeben. Das Gesuch ist unter der Bedingung gewährt worden, daß die Beerdigung in aller Stille erfolge. — Die Aufregung ist eine unbeschreibliche.

Der Warschauer Korrespondent der „Bresl. Ztg.“ bestätigt im Ganzen diese Angaben über den Hergang, und fügt nur mehrere Einzelheiten hinzu, die von Interesse sind. Als die Infanterie mit gefälltem Bajonnete vorrückte, erzählt er, wurden die Soldaten des ersten Gliedes derselben vom Volke an den Füßen gepackt und über den Kopf zurückgeworfen; da erst gab das zweite



Glied Feuer, und eilte den Fliehenden nach, sich theilweise des Bajonnets, theilweise des Gewehrkolbens bedienend, ab und zu wiederum Feuer gebend. Die Wuth der Soldaten hatte einen hohen Grad erreicht. Verwundete wurden nicht geschont, sondern in mehreren Fällen mit dem Kolben vollends zu Boden geschlagen. Raketen, welche für aus der Citadelle geworfene Bomben gehalten wurden, brachten ein furchtbares Entsetzen hervor. Die nach allen Seiten fliehenden, wirr durcheinander schreienden Männer, Frauen u. Kinder wiesen angstvoll nach der Höhe, in welcher die vermeintlichen glühenden Bomben sichtbar waren. Die Scene war, selbst weit entfernt vom eigentlichen Schauplatz, eine entsetzliche. Der Donner der Kanonen, die herbeisprengehende Kavallerie, das dumpfe Rasseln der Artillerie machten auch den Herzhaftesten erbeben; ab und zu wurde ein Verwundeter vorbeigeführt oder gefahren, dazu das Jammern der Frauen, mit einem Worte, der Eindruck war ein tief erschütternder. — Unter den Todten und Verwundeten befinden sich Frauen und Kinder, und gewiß sehr viele Unschuldige. Denn die Unthätigkeit, mit welcher die Regierung bis dahin alle Demonstrationen hingenommen, hatte das Publikum sicher gemacht, und eine Menge von bloßen Neugierigen, welche gewiß nicht zu demonstrieren beabsichtigten, nach dem Schauplatz geführt. Die nach dem Hotel de l'Europe und anderen Privatgebäuden gebrachten Todten und Verwundeten wurden in der Nacht nach den Hospitälern geführt. Die Truppen kampirten die ganze Nacht über auf den freien Plätzen der Stadt.

„Das Nationalkostüm und die Trauerzeichen sind gänzlich verschwunden; man sagt, daß das Militair die mit solchen Zeichen am Morgen sichtbar gewordenen Personen angehalten und ihnen dieselben gewaltiam abgerissen habe. Alle Läden, alle Werkstätten, alle Bureaus sind geschlossen.“

Bei der in Polen angesammelten Truppenmenge wäre es ein Unsinn, die Demonstrationen von neuem zu beginnen — so lange die Polen nicht von auswärtis Hülfe zu erwarten haben. Sonach werden diese beklagenswerthen Vorgänge vermuthlich eine Pause in der polnischen Bewegung veranlassen!

### Provinzielles.

Von der Königl. Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt: die Wahl des Bäcker-Meisters **Schirach** in

Lauban zum Rathsherrn daselbst; sowie die Vacatlon für den bisherigen Hilfslehrer in Wünschendorf, **J. G. Kitzelmann**, zum Lehrer an der evangel. Schule in Pfaffendorf-Hohberg, Kreis Lauban. — Befördert wurde: der Botenmeister **Stöhr** zu Suhrau zum Kanzlisten mit der Function als Kanzlei-Inspector bei dem Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Görlitzer Turn- und Rettungsverein beabsichtigt am 23. und 24. Juni d. J. ein großes Turnfest abzuhalten. Einladungen an viele Turnvereine der Lausitz und Schlesiens sind bereits ergangen. — Seit einigen Jahren hat sich im städtischen Haushalte der Stadt Görlitz ein Deficit eingefunden, welches durch Einführung einer 3% Grundsteuer, einer 4% Miethsteuer und 20% Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer gedeckt werden soll.

### Öffentl. Kriminalverhandlungen.

#### Sitzung vom 11. April 1861.

1) Der Tagearbeiter Ernst Wilh. **Frindte** aus Nied. Rudelsdorf, 31 Jahr alt, schon 1 Mal hier wegen Diebstahls bestraft, hatte im Monat März d. J. aus der offenen Kegelbahn der Dominal-Brauerei zu Ober-Rudelsdorf ein Kinder-Deckbett entwendet und wurde wegen einfachen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 3 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Häusler Joh. Gottlieb **Martin** aus Pfaffendorf, 30 Jahr alt und schon 2 Mal in Görlitz und hier wegen Diebstahls bestraft, hatte im Monat Februar d. J. dem Häusler Schmidt in Pfaffendorf eine Stange entwendet und wurde wegen Diebstahls im 2. Rückfalle zu 6 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Häusler Ernst Gotthelf **Schwarzbach**, 45 Jahr alt, und der Einwohner Karl August **Lau**, 42 Jahr alt, Beide aus Nieder-Geibsdorf und wegen Diebstahls noch nicht bestraft, hatten im Monat Januar d. J. aus dem Ober-Heidersdorfer Dominal-Forste bereits geschlagenes und aufgestelltes Stockholz entwendet und wurden Jeder mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

4) Der Gärtner und Handelsmann Joh. Christian Ernst **Menzel** aus Straßberg, 45 Jahr alt und noch



nicht bestraft, wurde wegen Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Amtes zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Johann George **Bimmer** aus **Alt-Seidenberg**, 36 Jahr alt und schon mehrfach bestraft, wurde wegen vorsätzlicher Beschädigung fremden Eigenthums zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

**Nächste Sitzung den 18. April.**

### M a n n i g f a l t i g e s.

Blankenburg, 8. April. Es cursirt hier seit einiger Zeit ein Schauer erregendes Gerücht über ein Ereigniß in einer unserer Nachbarstädte, das wir allerdings nicht verbürgen wollen, aber doch für mittheilungsfähig erachten. Ein Kind reicher Eltern stirbt; man legt es ins Grab, nachdem man ihm seine Lieblings-Puppe in den Sarg mitgegeben hat. Der Zufall will, daß die Mutter des todtten Kindes durch eine wohlbekanntete Straße geht und daselbst ein anderes Kind bemerkt, welches die Puppe ihres todtten Kindes im Arme hält. Sie bleibt stehen, fragt das Kind nach dem Namen seiner Eltern und erfährt, daß sein Vater Todtengräber ist und ihm die Puppe erst unlängst geschenkt habe. Die Frau bebt, eilt nach Hause und erzählt den Vorfall ihrem Manne; dieser macht sofort Anzeige bei der Polizei und dringt auf Ausgrabung seines Kindes. Das Grab wird geöffnet und man findet einen leeren Sarg. Weitere Nachforschungen ergeben, daß der Todtengräber viele Leichen ausgegraben und mit ihnen seine Schweine gefüttert hat, die ihm das Object eines ausgebreiteten Handels gewesen sind.

Der Erweckungs-Unfug im Waisenhause zu **Elberfeld** ist in der Sitzung der dortigen Stadtverordneten am 9. d. von Neuem zur Sprache gebracht worden, und es sind dabei die interessantesten Enthüllungen durch die Vorlegung der Berichte der provisorischen Direction des Waisenhauses und insbesondere des Directions-Mitgliedes, Gymnasial-Director **Bouterweck**, dem nach der Entfernung der bei jenem Unfuge betheiligten Beamten die obere Leitung der Erziehung in der Anstalt einstweilen übertragen wurde, zum Vorschein gekommen. Bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Angelegenheit fortwährend erregt, entnehmen wir darüber der „**Elberf. Ztg.**“ folgende Mittheilungen: Nach dem Berichte des Directors **Bouterweck** haben während der bekannten Vorgänge im Waisenhause überhaupt 32 Knaben und 10 Mädchen diejenigen Erscheinungen gezeigt, welche als Krämpfe, oder Konvulsionen bezeichnet worden sind. Von diesen haben 13 Knaben und 1 Mädchen

ein ausführliches Bekenntniß dahin abgelegt, daß jene Erscheinungen lediglich ein Werk absichtlicher Verstellung gewesen sind. Als Beweggrund geben dieselben an, sie hätten nicht zur Schule gehen, oder: sie hätten im Bette bleiben wollen, oder: sie hätten es so machen wollen, wie sie gelesen oder gehört hätten, daß es in anderen Ländern geschehen sei &c. Noch sechs andere Knaben und fünf Mädchen sind von ihren Genossen oder sonst bezüchtigt, sich gleichfalls verstellt zu haben. Es ist somit bereits mehr als die Hälfte der Kinder, welche die vermeintlichen Krämpfe gezeigt haben, geständig oder dringend verdächtig, dieselben aus unlaunteren Beweggründen erheuchelt zu haben. Das Ergebnis ihrer Wahrnehmungen spricht die Direction in einem Protocolle vom 3. d. Mts. dahin aus: 1) daß nach ihrer Ansicht die Mehrzahl der von Krämpfen befallenen Kindern solche erheuchelt habe, ein anderer Theil dagegen durch Schreck- oder Mitleidenschaft in solche verfallen sei; 2) daß eine dauernde Beschädigung an Körper und Geist für die Kinder daraus nicht erwachsen sei.“ Die Lectüre dieses Berichts wäre insbesondere der Bonner Pastoral-Konferenz zu empfehlen, welche die neulich in dieser Zeitung mitgetheilten 10 Thesen des Schul-Inspectors **Fabri** über den göttlichen Ursprung und die Nützlichkeit der „**Erweckungen**“ approbirt hat. (Publ.)

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. **Stoek.**

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 21. April 1861.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. **Stoek.**

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. **Schmidt.**

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Diacon. **Spillmann.**

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 23. April, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiac. **Stoek.**

### Geboren.

Den 29. März dem Bürg. und Fleischer-Mstr. **Ferdinand Leuschner**, ein Sohn, **Paul Ferdinand Max.** — Den 30. dem Bürg. und Fabrikant **Gustav Lange**, eine Tochter, **Mathilde Anna.** — Den 1. April dem Brg. u. Weber **Karl Lukas**, eine Tochter, **Bertha Emilie.** Den 4. dem Brg. u. Fleischer-Mstr. **August Wilhelm Schmidt**, eine Tochter, **Anna Amalie Auguste.**

### Getraut.

Den 14. April der Inwohner und Rutscher **Joseph Karl Eduard Fritsch** mit Igfr. **Johanne Rosine Veischmidt.** — Den 15. der Chaußee-Einnehmer **Joseph Walke** mit Frau **Amalie Christiane Reiche** geb. **Jakob.** — Denf. der Brg. u. Getreidehändler **Karl August Horn** mit Frau **Anna Marie Elisabeth Paul** geb. **Jung.** — Den 16. der Brg., Kaufmann u. Cigarrenfabrikant **Karl Heinrich Wilhelm Seiffert** mit Igfr. **Minna Eleonore Jungling.**



**Gestorben.**

Den 7. April des Brgs. u. Lohnkutschers Joh. Ferdinand Kalkbrenner Ehefrau, Fr. Johanne Christiane geb. Hergesell, alt 43 J. 3 M. 7 T. — Denf. des Bürgs. u. Nagelschmiede-Mstrs. August Dietrich Tochter, Auguste Minna, alt 1 J.

14 T. — Den 9. die Wittwe des weil. Gottlieb Karl Berger, Frau Johanne Friedericke geb. Dose, alt 66 J. 9 M. — Denf. des weil. Johann Gottlieb Enders Tochter, Jgfr. Christiane Karoline, alt 46 J. — Den 14. des Brgs. u. Lackirers Andreas Rudolph Tochter, Ida Constanze Helene, 5 J. 8 M.

**Bekanntmachung.**

Der auf den 23ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Termin zur Verpachtung der hiesigen Stadt-Waage wird hierdurch aufgehoben.

Lauban, den 9. April 1861.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz, vom 1ten Januar d. J. ab, nur 60 Procent Kommunalzuschlag zur Klassensteuer resp. Einkommensteuer und daß in diesem Jahre 8 Doppelsteuern und Schoß-Abgaben und zwar in den Monaten **Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, September** und **October** erhoben werden.

Lauban, den 16. April 1861.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Zum 1. Juli cr. sind aus verschiedenen städtischen Kassen 500 Rthlr. zu 5 pro Cent Zinsen und gegen sichere ländliche Hypothek auszuleihen.

Lauban, den 2. April 1861.

**Der Magistrat.**

**Auction in Geibsdorf.**

**Freitag, den 19. April cr., Vormittags von 10 Uhr ab,** sollen in Abtheilung 26 des Geibsdorfer Reviers

**180 Stück kieferne Klöße** und **3 Schock birkenes Astreisig** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 16. April 1861.

**Die städtische Forst-Deputation.**

**Bekanntmachung.**

In der Handelsmann **Heinrich Kerber'schen** Concurs-Sache von Alt-Gehardsdorf werden in dem Termine

**den 18. April 1861, Vormittags 10 Uhr**  
und die folgenden Tage

an Ort und Stelle zu Alt-Gehardsdorf, und zwar in dem Kerber'schen Wohnhause No. 57 daselbst, verschiedene Mobilien, Kleidungsstücke, Laden-Utensilien, Wirthschafts-Gegenstände und das gesammte Schnittwaaren-Lager, im Taxwerthe von 674 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Lauban, den 16. März 1861.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Hausbesitzer **Karl Nauthe** gehörige, sub No. 817 zu Lauban gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 870 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll



**am 19. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,**  
vor dem Herrn Kreisrichter Stelzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Färbers **Jul. Ernst Hermann Grossmann** zu **Lauban**, welcher früher unter der Firma **Grossmann & Comp.** kaufmännische Geschäfte betrieben und diese Firma auch als Färber fortgeführt hat, werden all: Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

**bis zum 23. April er. einschließlich**  
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

**auf den 23. Mai er., Vormittags 9 Uhr,**  
in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 13, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Stelzer** zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justiz-Räthe **Weinert** und **Reitsch**, und der Rechts-Anwalt **Bulla** zu Lauban zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 21. März 1861.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die den Färber **Schumacher'schen** Erben gehörigen, im Hypothekenbuche sub No. 117 der Landungen hier eingetragenen, unterhalb des Stembergs und oberhalb des Schießhauses in einer Ausdehnung gelegenen Ländereien, und zwar:

a) 7 Morgen 3 □ Ruthen, abgeschätzt auf 946 Rthlr.,

b) 4 Morgen 170 □ Ruthen, abgeschätzt auf 750 Rthlr.,

c) 3 Morgen 49 □ Ruthen, abgeschätzt auf 500 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 6. September 1861, Vormittags 10 Uhr,**  
vor dem Herrn Kreisrichter Stelzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.



Das regelmäßige Personen-Fuhrwerk des Posthalters Dämmer zwischen den Orten Bunzlau, Naumburg a. D. und Lauban, welches bisher auch zur Beförderung von Post-Sachen benutzt worden ist, hört mit dem 31<sup>ten</sup> dieses Mts. auf. Dagegen wird zum 1. April d. J. unter gleichzeitiger Aufhebung der Naumburg-Siegersdorfer Boten-Post, eine täglich zweimalige Kariol-Post zwischen Naumburg a. D. und Siegersdorf mit folgendem Gange eingerichtet:

aus Siegersdorf (Bahnhof) um 5 Uhr 50 Min. früh und 10 Uhr 20 Min. Vorm.,  
in Naumburg a. D. um 7 Uhr 10 Min. früh und 11 Uhr 40 Min. Vormittags,  
aus Naumburg a. D. um 8 Uhr 30 Minuten früh und 7 Uhr 15 Min. Abends,  
in Siegersdorf um 9 Uhr 55 Min. Vormittags und 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Liegnitz, den 30. März 1861.

Der Ober-Post-Director.

Albinus.

### Bekanntmachung.

Vom 15<sup>ten</sup> dies. Mts. ab ändert sich die Abgangszeit einzelner Dampfwagenzüge, sowohl zwischen Berlin und Breslau, wie zwischen Görlitz und Kohlfurt; es haben daher auch die Anschlüsse der Posten im hiesigen Orte entsprechend geändert werden müssen. Die neu angefertigten Post-Berichte (à Exemplar 1 Sgr.) besagen das Weitere.

Das correspondirende und reisende Publikum wolle im eigenen Interesse von der darin angegebenen Abgangs- und Ankunftszeit genaue Kenntniß nehmen.

Bersäumnisse, nach Umständen bis zu einem vollen Tage, sind nur zu vermeiden, wenn die darin angegebenen Schlußzeiten streng beachtet werden.

Lauban, den 12. April 1861.

Königliches Post-Amt.

Winkler.

## Commissions-Lager

von Mantillen und Frühjahrs-Mäntel empfing und empfiehlt zur gütigen Beachtung  
Ad. Himer.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

### weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur ächt verabreicht zu den Preisen von  
1 Thlr. pro  $\frac{1}{2}$  Flasche und  $\frac{1}{2}$  Thlr. pro  $\frac{1}{4}$  Flasche bei Herrn

C. G. Pfullmann.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit.  
G. A. W. Mayer in Breslau & Straßburg im Elsaß.

### Bekanntmachung.

Am 6<sup>ten</sup> dies. Mts. ist auf dem Dorfwege in Logau ein verschlossener Koffer von Leder gefunden worden.

Der Verlierer kann denselben bei der dasigen Polizei-Verwaltung gegen Erstattung der Kosten und Entrichtung der gesetzlichen Belohnung für den Finder in Empfang nehmen.

Logau, den 8. April 1861.

Die Polizei-Verwaltung.



## Geschäfts-Verlegung.

Mein im Hirsch am Markt dicht neben dem Rath's-Keller gelegenes **Wofamentier-** und **Band-Geschäft** habe ich in den früher **Ollendorff'schen** Laden in demselben Hause, an die andere Ecke verlegt. Ich bitte ein geehrtes Publikum um ferneres Vertrauen.

Lauban im April 1861.

**Carl Melz.**

Das Neueste in **Stroh-, Rosshaar-, Brüsseler- und Seiden-Hüten** in reicher Auswahl empfiehlt zu Fabrikpreisen einer gütigen Beachtung ergebenst

**C. Reiche,**

Brüderstraße, gegenüber der Kreuz-Kirche.

## Rechten Portland-Cement

in ganzen Tonnen so wie auch Meßenweise empfiehlt

**Julius Grunwald.**

Ein **gebrauchter Flügel** steht billig zum Verkauf

beim **Instrumentenbauer Müller.**

## Gebrüder Leder's balsamische Erdnussöl-

**Seife,** als besonders mild und erfrischend anerkannt, à St. 3 Sgr., 4 St. in 1 Packet 10 Sgr., fortwährend **ächt** bei

**Frd. G. Nordhausen.**

**Zwei** tüchtige und brauchbare **Ziegelstreicher** finden sofort dauernde Beschäftigung; wo? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

In **Nr. 81** auf der Nicolai-Gasse ist eine Stube nebst Alkove und übrigen Zubehör zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

Zwei Stuben mit Küche, Gewölbe und Bodenkammer (Sonnen-Seite) sind zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen vor dem Nicolai-Thore **Nr. 371.**

**verwittw. Bildhauer Ammendorf.**

Der Laden im Hirsch, dicht neben dem Keller, ist zu vermieten.

Lauban, im April 1861.

**Carl Melz.**

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 10. April 1861.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thl.	Sgr.	o.	Thl.	Sgr.	o.	Thl.	Sgr.	o.	Thl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	3	5	—	2	—	—	1	20	—	—	29	—
Niedrigster . . . . .	3	—	—	1	27	6	1	15	—	—	26	3
Heu (durchschn.) à Cent.	— Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.			Kalbfleisch das Pfund . . . . .			1 Sgr. 9 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 15 " — "			Bier à Quart . . . . .			1 " 1 "					
Schweinefleisch das Pfund . . . . .	4 " — "			Butter das Pfund 8 Sgr. — Pf. —			8 " 6 "					
Schöpfenfleisch das Pfund . . . . .	3 " 6 "			Kartoffeln, der Scheffel 16 Sgr. bis 20 Sgr.								
Rindfleisch das Pfund . . . . .	3 " — "			Erbsen d. Schfl. 2 Thl. 10 Sgr. — o. u. 2 Thl. 20 Sgr. — o.								

Semmelwoche: Frau Wittwe Haase auf der Naumburgergasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.